

Partnership – Code of Conduct

www.nagel-gruppe.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firmengruppe Nagel ist seit 75 Jahren Vertriebs- und Servicepartner führender Hersteller von Baumaschinen, Industriemaschinen und Baugeräten sowie Werkzeugmaschinen, Werkzeugen und Betriebseinrichtungen. An 23 Standorten sind wir mit einem strategisch aufgestellten Netzwerk in Vertrieb und Dienstleistung für hochwertige Investitionsgüter und dazugehöriger C-Teile aktiv.

Als **verantwortungsbewusstes Familienunternehmen** in der 4. Generation legen wir nicht nur Wert auf wirtschaftlichen Erfolg, sondern insbesondere auch auf nachhaltiges und ethisches Handeln, langfristige und partnerschaftliche Beziehungen mit Kunden und Lieferanten, zufriedene Mitarbeiter:innen sowie eine positive Unternehmenskultur, faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und den Schutz der Menschenrechte.

Der nachfolgende Code of Conduct legt unsere **Grundsätze, Werte und Erwartungen** an uns selbst, aber auch an alle Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner fest. Hiermit werden klare Leitlinien unter Berücksichtigung von **ökologischen, sozialen und rechtlichen Aspekten** definiert.

Gemeinsam möchten wir einen positiven Beitrag für unsere Gesellschaft und Umwelt leisten und aktiv an der **Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft** mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen,



Jochen Nagel



Steffen Nagel

1 Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Die Firmengruppe Nagel verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern.

2 Umweltschutz

2.1 Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

Die Firmengruppe Nagel setzt sich für umweltverträgliches Handeln ein und strebt nach nachhaltigen Lösungen. Wir achten auf den schonenden Einsatz von Ressourcen, halten uns an Umweltgesetze und -vorschriften und sind bemüht den Verbrauch von fossilen Energieträgern, Strom, Papier, Verpackungsmaterial, Wasser und weiteren Ressourcen kontinuierlich zu reduzieren.

2.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Firmengruppe Nagel arbeitet aktiv an der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von Emissionen. Wir führen regelmäßige Energie-Audits an unseren Standorten durch und erfassen die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehenden CO2 Emissionen zur Identifizierung von Einsparpotentialen. Um die Einführung umweltfreundlicher Technologien konsequent voranzutreiben, setzen wir wo möglich zunehmend auf den Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik oder Geothermie.

2.3 Abfallmanagement und Recycling

Wir engagieren uns für eine effiziente Abfallwirtschaft mit dem klaren Ziel, Abfallmengen zu minimieren, Recycling zu fördern und eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.

2.4 Naturschutz und biologische Vielfalt

Den Schutz natürlicher Lebensräume und die Förderung der biologischen Artenvielfalt erachten wir als essenziell und ergreifen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit an den Standorten der Firmengruppe Nagel geeignete Maßnahmen zum Naturschutz wie die minimale Versiegelung von Außenflächen, die Einrichtung von Gründächern oder die Installation von Ölabscheidern und Versickerungsschächten.

2.5 Notfallmanagement und Umweltvorfälle

Wenngleich das Risiko von Umweltvorfällen als Handels- und Dienstleistungsunternehmen ohne signifikante Schwerpunkte in der Produktion naturgemäß gering ausfällt, verfügt die Firmengruppe Nagel über einen strukturierten Meldeprozess für Umweltvorfälle sowie klare Arbeitsanweisungen für den Umgang mit sensiblen Produkten.

3 Soziale Verantwortung

3.1 Achtung der Menschenrechte

Die Firmengruppe Nagel verpflichtet sich Menschenrechte stets zu achten und hat keine Toleranz für Verstöße durch Lieferanten, Partner oder Mitarbeitende. Sollten uns Verstöße jeglicher Art bekannt werden, behalten wir uns entsprechende Schritte vor.

3.2 Fairness und Gleichbehandlung

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die von Gleichbehandlung, Respekt und Fairness geprägt ist. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird nicht toleriert.

3.3 Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen

Die Firmengruppe Nagel gewährleistet sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden. Wir halten uns an Arbeitsschutzbestimmungen, bieten angemessene Arbeitszeiten und entlohnen unsere Mitarbeitenden fair gemäß den geltenden gesetzlichen Mindestlohnregelungen.

3.4 Verbot von Kinderarbeit

In jedem Fall verboten ist die Beschäftigung von Personen die jünger als 15 Jahre sind. Die Einhaltung dieses Verbots durch unsere Lieferanten sowie deren Subunternehmen und Vorlieferanten, auch außerhalb der EU, wird als zwingend erforderliche Grundlage für jegliche Geschäftsbeziehungen erachtet.

3.5 Mitarbeiterentwicklung und Chancengleichheit

Wir fördern die kontinuierliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden und bieten gleiche Chancen für berufliches Wachstum und Weiterbildung. Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung oder Vergütung wird nicht toleriert.

4 Governance

4.1 Ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Wir legen Wert auf eine transparente Unternehmensführung, Einhaltung von Compliance-Vorgaben und ethisches Verhalten in allen Geschäftsbereichen. Unsere Führungskräfte dienen als Vorbilder für Integrität, Verantwortungsbewusstsein und eine offene Kommunikation. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Fairness und Professionalität basiert.

4.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Die Firmengruppe Nagel verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und Bestechung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, keine unrechtmäßigen Vorteile anzunehmen oder anzubieten und alle Geschäftsbeziehungen müssen auf Fairness und Integrität beruhen.

4.3 Plagiate und geistiges Eigentum

Die Firmengruppe Nagel respektiert geistiges Eigentum und erwartet dies auch von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern. Plagiate, Urheberrechtsverletzungen und andere Formen der Verletzung des geistigen Eigentums sind inakzeptabel und werden entsprechend ernst genommen. Wir verpflichten uns, keine Plagiate zu erstellen oder zu verbreiten und keine geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen.

4.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen¹

Wir legen großen Wert auf die gesetzeskonforme Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Exportgeschäfte durch die Firmengruppe Nagel unterliegen einem Prüfungsprozess der entsprechenden Sanktionslisten. Geschäfte mit Personen, Organisationen oder Ländern, die unter Ausfuhrkontrollen oder Wirtschaftssanktionen fallen, sind strengstens untersagt. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

¹ siehe No-Russia Klausel im Anhang

4.5 Bekenntnis zu freiem und fairem Wettbewerb

Die Firmengruppe Nagel bekennt sich zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb. Die Wettbewerbsfähigkeit der Firmengruppe Nagel hängt maßgeblich davon ab, dass sich Handlungen im In- und Ausland an sämtlichen geltenden Kartellgesetzen und sonstigen maßgebenden Regelungen für ein rechtmäßiges und integrires Wettbewerbsverhalten orientieren. Zu den relevanten Gesetzen, Vorschriften und Standards gehört insbesondere das deutsche und europäische Kartellrecht. Die Firmengruppe Nagel verlangt auch von seinen Zulieferern, sich weder an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen noch diese zu dulden und dies auch gegenüber den eigenen Sublieferanten deutlich zu machen.

5 Produkt- und Lieferkettenmanagement

5.1 Produktverantwortung

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten nachhaltiges Handeln und behalten uns vor dies zu überprüfen. Bei unserer Sortimentsgestaltung spielt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Die Einhaltung chemikalienbezogener Vorschriften wie der REACH-Verordnung, einschließlich des Verbots bestimmter PFAS, nehmen wir überaus ernst. An die Firmengruppe Nagel gelieferte Produkte oder Rohstoffe, sowie deren Komponenten und Vorprodukte, dürfen unter keinen Umständen gegen aktive EU-Sanktionsverordnungen verstoßen oder Mineralien enthalten, welche aus Konfliktregionen stammen (EU-Konfliktmineralien-Verordnung). Lieferanten sind dazu verpflichtet die Firmengruppe Nagel proaktiv zu informieren, sollten an uns gelieferte Waren nicht im Einklang mit den genannten Richtlinien und allen weiteren geltenden EU-Gesetzen stehen.

5.2 Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

Wir prüfen unsere Lieferketten, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die gleichen hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und gesetzliche Vorschriften einhalten.

5.3 Durchführung von Risikoanalysen

Wir führen in regelmäßigen Zyklen umfassende Risikoanalysen durch, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen und negative Umweltauswirkungen zu identifizieren. Dabei untersuchen wir sowohl unsere Lieferkette als auch interne Risiken innerhalb unserer Geschäftsbereiche. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren und zu beheben.

5.4 Implementierung von Präventionsmaßnahmen

Neue Lieferanten werden von uns sorgfältig auf die Einhaltung unserer Standards überprüft und werden angehalten den Lieferantenkodex der Firmengruppe Nagel einzuhalten.

5.5 Dokumentation

Sämtliche durchgeführte Maßnahmen zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen, rechtskonformen und nachhaltigen Lieferkette durch die Firmengruppe Nagel werden durch unseren internen LkSG-Beauftragten dokumentiert.

6 Datenschutz

Die Firmengruppe Nagel verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer geltender Datenschutzbestimmungen. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

6.1 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf rechtmäßiger Grundlage i. S. d. Art. 6 DSGVO und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die folgenden gesetzlichen Grundsätze eingehalten werden (Art. 5 DSGVO):

a. Rechtmäßigkeit

Personenbezogene Daten werden auf rechtmäßige Weise nach Treu und Glauben verarbeitet.

b. Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss einem vorher festgelegten, eindeutigen und legitimen Zweck dienen und darf nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise erfolgen. Nachträgliche Zweckänderungen sind nur ausnahmsweise zulässig und rechtfertigungsbedürftig.

c. Transparenz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten soll auf eine für den Betroffenen nachvollziehbare, transparente Weise erfolgen. Er soll dafür i. S. d. Art. 13 DSGVO informiert werden. Aus der Information soll für den Betroffenen insbesondere ersichtlich sein, welchem Zweck die Verarbeitung dient, an welchen Verantwortlichen er sich wenden kann und ob bzw. an welche Dritte die Daten übermittelt werden. Eine umfassende Informationspflicht i. S. d. Art. 14 DSGVO besteht gegenüber dem Betroffenen nachträglich, auch wenn die personenbezogenen Daten über den Betroffenen nicht bei diesem selbst, sondern bei einem Dritten erhoben werden. Gleiches gilt, sobald die Zweckbestimmung der Verarbeitung geändert wird.

d. Datensparsamkeit; Speicherbegrenzung

Es ist stets vor der Verarbeitung personenbezogener Daten zu prüfen, ob und inwiefern der Zweck der Verarbeitung mit der beabsichtigten Vorgehensweise erreicht wird. Sofern der Zweck auch ohne Rückgriff auf personenbezogene Daten erreicht werden kann, etwa durch anonymisierte oder pseudonymisierte Daten, ist diese mildere Vorgehensweise vorzuziehen. Vorbehaltlich anderer staatlicher Regelungen ist eine Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat für anlasslose oder zukünftige Zwecke unzulässig. Die Speicherung von personenbezogenen Daten soll nur so lange erfolgen, wie sie für den Verarbeitungszweck erforderlich ist.

e. **Richtigkeit; Datenaktualität**

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der erhobenen personenbezogenen Daten ist sicherzustellen. Unrichtige, unvollständige und nicht mehr aktuelle Daten unverzüglich zu berichtigen, zu ergänzen, zu aktualisieren oder zu löschen.

f. **Integrität**

Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass ein angemessener Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung gewährleistet wird.

g. **Löschung**

Sobald die gesetzlichen oder betriebsbedingten Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, sind personenbezogene Daten zu löschen.

6.2 **Datensicherheit**

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf autorisierte Mitarbeiter und Geschäftspartner beschränkt, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig, um Risiken zu minimieren und Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Beschädigung zu schützen.

6.3 **Betroffenenrechte**

Wir respektieren die Datenschutzrechte der betroffenen Personen und gewährleisten die Ausübung ihrer Rechte gemäß der DSGVO. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Unterrichtung über die Verarbeitung und Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten. Ferner steht Ihnen ein jederzeitiges Widerspruchsrecht zu.

6.4 **Auftragsverarbeitung**

Verarbeitet eine externe Stelle personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen, ist mit dem Auftragnehmer schriftlich eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem in Art. 28 DSGVO zwingend vorausgesetztem Inhalt zu schließen. Das beauftragende Unternehmen trägt als Verantwortlicher die Verantwortung für die rechtskonforme Durchführung und Umsetzung der Verarbeitung. Es hat den Auftragnehmer sorgfältig auszusuchen, besonders nach der fachlichen Eignung, der Qualität seiner technisch-organisatorischen Datensicherungsstandards oder vergleichbaren Indikatoren der Zuverlässigkeit.

6.5 **Datentransfers in Drittländer**

Bei einer Datenübermittlung an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraumes (in sog. Drittländer) muss ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt werden.

7 **Hinweisgebersystem**

Die Firmengruppe Nagel verfügt über ein Hinweisgebersystem für die Meldung von Verstößen gegen diesen Code of Conduct oder geltende Gesetze und Vorschriften. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, Lieferanten und andere Geschäftspartner, Verstöße oder mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct zu melden.

7.1 **Vertraulichkeit und Schutz**

Wir behandeln alle eingehenden Meldungen vertraulich und schützen die Identität der Hinweisgeber. Wir verpflichten uns, keine Benachteiligung, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen vorzunehmen, die in gutem Glauben Verstöße oder mögliche Verstöße melden. Gleiches erwarten wir auch von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern.

7.2 **Beschwerdekanal**

Unser Beschwerdekanal wird von SGP-Rechtsanwälte, einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei, betreut. Durch die Zusammenarbeit mit SGP-Rechtsanwälte gewährleisten wir einen vertraulichen und professionellen Umgang mit den eingehenden Meldungen. Sie finden unseren Beschwerdekanal unter <https://sgp-lumen.de/app/nagel-gruppe>.

7.3 Meldung von Verstößen

Verstöße oder mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct oder geltende Gesetze und Vorschriften können über unseren Beschwerdekanaal gemeldet werden. Dieser bietet verschiedene Möglichkeiten zur Meldung, einschließlich eines sicheren Online-Formulars. Die Meldungen können anonym erfolgen, aber wir ermutigen die Hinweisgeber, ihre Kontaktdaten anzugeben, um bei Bedarf Rückfragen stellen oder weitere Informationen anfordern zu können.

7.4 Nutzung des Beschwerdekanaals durch Lieferanten und Partner

Sollten Sie kein eigenes Hinweisgebersystem unterhalten, weisen Sie bitte sowohl Ihre Mitarbeitenden wie auch die Mitarbeitenden Ihrer Subunternehmen auf die Möglichkeit zur Nutzung der durch uns bereitgestellten Hinweisgeberkanäle hin. Dies kann etwa durch die Zurverfügungstellung des folgenden QR-Codes erfolgen:



7.5 Untersuchung und Maßnahmen

Eingehende Meldungen werden von SGP-Rechtsanwälte überprüft und an die zuständigen Stellen innerhalb der Firmengruppe Nagel weitergeleitet. Wir führen gründliche Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen, um Verstöße zu beheben und geeignete Disziplinar- oder Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Wir informieren die Hinweisgeber über den Fortschritt und das Ergebnis der Untersuchung, soweit dies mit den geltenden Datenschutzbestimmungen vereinbar ist.

No Russia Klausel

- 1** Der (Käufer) verkauft, exportiert oder reexportiert weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen.
- 2** Der (Käufer) bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
- 3** Der (Käufer) richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und erhält ihn aufrecht, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln würden.
- 4** Jeder Verstoß gegen die Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element dieser Vereinbarung dar, und (Verkäufer) ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beendigung dieser Vereinbarung.
- 5** Der (Käufer) unterrichtet (Verkäufer) unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3), einschließlich etwaiger einschlägiger Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln könnten. Der (Käufer) stellt (Verkäufer) innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung solche Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Absätzen (1), (2) und (3) zur Verfügung.

No Russia Condition

- 1** The (Buyer) shall not sell, export or re-export, directly or indirectly, to the Russian Federation or for use in the Russian Federation any goods supplied under or in connection with this Agreement that fall under the scope of Article 12g of Council Regulation (EU) No 833/2014.
- 2** The (Buyer) shall undertake its best efforts to ensure that the purpose of paragraph (1) is not frustrated by any third parties further down the commercial chain, including by possible resellers.
- 3** The (Buyer) shall set up and maintain an adequate monitoring mechanism to detect conduct by any third parties further down the commercial chain, including by possible resellers, that would frustrate the purpose of paragraph (1).
- 4** Any violation of paragraphs (1), (2) or (3) shall constitute a material breach of an essential element of this Agreement, and the (Exporter/Seller) shall be entitled to seek appropriate remedies, including, but not limited to termination of this Agreement.
- 5** The (Buyer) shall immediately inform (Seller) about any problems in applying paragraphs (1), (2) or (3), including any relevant activities by third parties that could frustrate the purpose of paragraph (1). The (Buyer) shall make available to (Seller) information concerning compliance with the obligations under paragraph (1), (2) and (3) within two weeks of the simple request of such information.